

Oberst Ulrich C. Kleyser:

Führereid und Attentat:

Gewissenskonflikte von Offizieren aus militärischer Sicht

Vortrag beim Gesprächsforum des Evangelischen Hochschulbeirats
„Christlicher Widerstand gegen Adolf Hitler“
Magdeburg, Palais am Fürstenwall 4. Juni 2004

"Sie sind Offizier – woher stammt dieses Wort? Aus dem Lateinischen "officium" = Pflicht. Auf gut deutsch können Sie sich also Verpflichtete nennen: Verpflichtete Ihrer Ehre, Ihres Standes, Ihrer Heimat. Achten Sie wohl darauf, dass von Ihren Rechten nicht die Rede ist. Diese ergeben sich zwangsläufig aus der Erfüllung Ihrer Pflichten, und so können wir sagen, dass ihr oberstes Recht ist, Ihre Pflicht zu erfüllen."

Dieser Imperativ des Freiherrn von Stein im Zusammenhang mit den preußischen Reformen nach 1807 hätte eine ethische Traditionslinie begründen sollen und können.

"Es ist etwas Furchtbares geschehen – Der Führer lebt."

Der Anruf Fellgiebels in die Bendlerstraße kurz nach dem Attentat symbolisiert in seiner Aussage wie kaum ein anderer Satz den Zwiespalt, die Doppeldeutigkeit und die Vorsicht jeder Äußerung im Zusammenhang des 20. Juli.

Das Gedenken an den 20. Juli 1944 und damit auch an den gesamten Widerstand um und gegen das III. Reich unterliegt zumindest drei Schwierigkeiten.

- Der Problematik deutscher allgemeiner Erinnerungskultur, auf die ich hier nicht weiter eingehen will,
- einer insgesamt geringen Quellenlage, teilweise durch eigene oder staatliche Vernichtung, teilweise auch dadurch, dass aus naheliegenden Gründen nur wenige persönliche Aufzeichnungen der Widerstandskämpfer, die zumal aus Vorsicht vor und nach Entdeckungen auch in sich widersprüchlich oder bewusst interpretierbar gefasst waren, geschrieben wurden,
- Der damalige NATO-Oberbefehlshaber Europa-Mitte, General Graf Kielmannsegg sagte hierzu 1964:

"Wenn ich, um nur ein persönliches Beispiel zu geben, an meine Aufzeichnungen denke, die ich in der Einzelzelle in der Prinz-Albrechtstraße in Berlin gemacht habe, damit sie von der Gestapo gelesen wurden, was mir auch gelungen ist, dann bin ich ganz froh, dass sie nirgendwo gedruckt sind. Nach ihnen, ohne Erläuterung von Zweck und Umständen, wäre es heute ziemlich naheliegend, mich noch im Herbst 1944 als getreuen Gefolgsmann des Führers zu sehen."

- einem Unvermögen unserer Generation, die politische und emotionale

Dimension der Zeit nach 1918 zu erfassen. Dieses Unvermögen wird teilweise ergänzt durch eine moralisch-hybride Rigorosität der Nachgeborenen, einem sog. zeitgemäßen Historismus, der versucht, Geschichte rückwirkend grundsätzlich nach unseren heutigen Erkenntnissen und Vorstellungen zu bewerten und schließlich einer ideologisch begründeten bewusst subjektiven Betrachtungsweise.

Möglicherweise werde ich Sie im Folgenden enttäuschen müssen:

Ich halte nicht den personalisierten Führereid für das wesentliche Hemmnis im Konflikt um eine Entscheidung für oder gegen Widerstand und Tyrannenmord, sondern die erschreckende Erkenntnis bzw. den Zweifel über die heute allgemeingültige, anerkannte Tatsache, dass die Regierung/der Regierungschef selbst die Rechtsordnung verbrecherisch verletzt und damit das gültige, traditionelle und verbindliche Rechtsverständnis auf den Kopf gestellt hat.

So muß wohl auch der Sicht des späteren Teilnehmers im Widerstand Peter Sauerbruch, damals Leutnant im RR 17 (Bamberger Reiter), gefolgt werden, wenn er für sich und andere, zumindest seiner Generation, schreibt:

"Daß die Vereidigung überstürzt und eigentlich gegen die Verfassung vorgenommen wurde – denn diese sah ja bei Ableben des Reichspräsidenten bis zu einer Neuwahl die Führung der Amtsgeschäfte durch den Präsidenten des Reichsgerichtes vor -, darüber habe ich damals sicher nicht nachgedacht. Wir vertrauten unseren Vorgesetzten und wären nie auf den Gedanken gekommen, man könne etwas "Ungesetzliches" von uns verlangen."

Dies gilt sicher für eine ganze Soldatengeneration, die unwissend in Rechtsgeschichte, ungeschult im Umgang mit Rechtsbegriffen und unerfahren in der Begegnung mit Diktatoren war. Hierzu zählt insbesondere die Unkenntnis über den naturrechtlichen Ursprung eines Rechts auf Widerstand im abendländischen Rechts- und Kulturkreis. Traditionen, Ausbildung und Selbstverständnis waren darauf ausgerichtet, wie der Eid es forderte, den Rechtsstaat der Republik zu schützen.

Der Hitlereid konnte somit vordergründig sogar eine Überhöhung darstellen, in dem er über die Verfassung hinaus an die – auf gegenseitiger Treue beruhende – Einheit von Thron und Altar aus der Herrschaftsform der Monarchie anknüpfte.

Dieses tradierte und so reflektierte Selbstverständnis erklärt auch ein wenig, wie persönlich redliche und ehrenhafte Menschen diesen Eid leisten konnten und glaubten, ein Treueverhältnis wie früher zum König von Preußen gebildet zu haben.

Die strenge personale Bindung in dem soldatischen Eid hatte sicherlich und darüber hinaus auch das Ziel, insbesondere auch aus der historischen Söldnererfahrung heraus, ein wie auch immer geartetes Denken zum Putschieren gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Diese Eidesleistung, die schließlich in einem langen Weg aus freier Gefolgschaft in unwürdige Abhängigkeit führen sollte, wurde zwar von Beck "als schwärzester Tag meines Lebens" bezeichnet, doch mehr als ein gewisses Unbehagen des im allgemeinen an die Lauterkeit Hitlers glaubenden Offizierkorps gab es nicht. Im Nachhinein entspricht die damalige Sicht durchaus dem Gedanken

Kants, dass man das Gute nur erreichen könne, dass man den Menschen als gut ansprechen müsse, wenn man mit seinem guten Willen rechnen wolle.

Immerhin ist ein Auszug aus einem Brief des rein militärisch denkenden und dem Regime loyalen Offiziers Guderian an seine Frau mit seiner ungewollten Prophetie bemerkenswert:

*"Morgen werden wir den Eid auf Hitler leisten. Einen folgenschweren Eid.
Gebe Gott, dass er beiderseits mit der gleichen Treue gehalten wird, zum
Wohle Deutschlands. Die Armee ist gewohnt, ihren Eid zu halten.
Möge sie es in Ehren tun können."*

Darüber hinaus glaube ich vielmehr, und dies lässt sich aus den, wenn auch nur wenigen, überlieferten Äußerungen belegen, dass im Widerstand nicht der Eidbruch an sich die entscheidende Zweifelsfrage war, sondern das Attentat, der Mord. Zweifel, die einzeln genommen, persönlich und allein schon schwer zu bewältigen waren.

Im Folgenden versuche ich, zumindest einige von diesen aufzulisten:

- sei es aus grundsätzlichen christlich/moralischen Motiven,
- sei es aus Zweifel an der eigenen Kraft, dies auch persönlich durchführen zu können, gerade hier gibt es zahlreiche Beispiele,
- sei es aus Gründen einer geringen Erfolgsaussicht, i.S. eines "aliqua spes eventus", der fehlenden Hoffnung, dass ein Attentat die Lage tatsächlich zum Besseren wende,
- sei es aus einer Bewertung der hohen Bedeutung einer dann überlebenden und immer noch entscheidungsfähigen und ebenfalls verbrecherischen, ggf. sogar schlimmeren Führungscrew um Hitler herum, in Verbindung mit der Gefahr einer nun erst recht stabilisierten SS/SD-Diktatur,
- sei es auf Grund fehlender "Massenbasis",
- sei es aus Angst vor einer erneuten Dolchstoßlegende,
- sei es aus Verantwortung für die an den vielen Fronten oft verzweifelt kämpfenden Truppe,
- sei es im berechtigten Zweifel einer sich durch ein Attentat ändernden Gefolgschaftslage der Bevölkerung
- sei es auch nur aus unbestimmter Sorge über nicht planbare, unvorhersehbare oder auch unerwünschte Folgen,
- sei es aus Angst vor einem möglichen Bürgerkrieg im Krieg,
- sei es aus der Unfähigkeit, sich in einer Situation, die geschichtlich ohne Beispiel war, von traditionellen Grundwerten des Soldaten zu lösen,
- sei es aus dem Unvermögen, aus Herkunft, Erziehung und auch ethisch-moralischer Einstellung zu erkennen, dass Loyalität und Gehorsam missbraucht werden könnten,
- sei es aus Sorge um das Überleben von Freunden, vor allem aber der Familie,
- sei es aus Angst vor der Einsamkeit, dem Verlust der Geborgenheit in der militärischen Gemeinschaft,
- sei es die Sorge, die militärische obere Führung gewinnen zu können oder
- sei es die Tatsache, dass "Der deutsche Generalstab das Handwerk des Verschwörers, Putschisten und Attentäters nicht gelernt hat", wie sich Halder mehrfach geäußert hat.

Realistischerweise auch aus dem rein menschlichen Blickwinkel heraus konnte nur von Wenigen bei diesen Zweifeln eine Haltung und ein Gewissensentscheid für Eidbruch, formale Untreue und Hochverrat erwartet werden. Bei diesen Wenigen drängte, nach Ernst Jünger's Beobachtung, dann auch *"die moralische Substanz zum Zuge, nicht die politische."*

Im Zusammenhang mit der christlich-moralischen Motivation zum Attentat sind insbesondere Bonhoeffers Gedanken aufschlussreich.

Sein Bewußtsein mit dem Schritt zum aktiven, ich betone aktiven Widerstand auch alle bisher für gültig gehaltenen sittlichen Normen aufzuheben war zweifelsfrei ein Hemmnis zur Tat.

Diese Haltung erinnert an Sokrates, der das ungerechte Todesurteil ruhig hinnahm und sich der Exekution nicht durch Flucht entzog, weil er als athenischer Bürger den Satzungen seiner Polis nach seinem Verständnis auch dann noch verpflichtet blieb, wenn diese zu Unrecht gegen ihn verwendet wurden.

Diese Art von Orientierungslosigkeit hat natürlich auch vor den Soldaten nicht Halt gemacht und bei vielen die Entscheidung zum Attentat verhindert oder sie zumindest erschwert.

Kirchliche Vertreter, im übrigen von beiden Konfessionen, waren in dieser Situation oftmals nicht hilfreich.

Ich glaube, dass auch eine persönliche Bewertung angebracht ist.

Zur klassischen, zumindest im abendländischen Kontext bis 1945 und allgemein teilweise darüber hinaus, gültigen und angewandten militärischen Aufgabenlinie gehörte zwar Abraten oder Kritik an politischen Planungen, aber kein Ungehorsam nach gefällten politischen Führungsentscheidungen. Zum Attentat, zum Hochverrat während eines Krieges gehört auch die Einsicht, dass Hitlers Heere letztlich auch deutsche Heere waren. Die mit dem Attentat direkt verwobene Konsequenz einer erwarteten Niederlage musste für einen militärischen Führer und Patrioten – hier unterscheidet er sich fundamental von einem Terroristen oder gekauften Attentäter - ein kaum lösbares Dilemma darstellen.

Der verständliche Wunsch Moltkes und seiner Freunde aus dem zivilen Kreis verlangte vom militärischen Führer fast etwas Unmögliches, wie es 1983 der damalige Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel ausgedrückt hat

"... es besser ist, diesen Krieg mit Hitler zu verlieren, als unter Hitler zu gewinnen".

Dieser Zwiespalt erklärt wohl auch die Idee, nach einem gelungenen Attentat den Umsturz quasi legal mit den Möglichkeiten des Systems durchzuführen.

Bei allen Zweifeln hat jedoch letztlich das Gewissen als eine patriotisch historische Verantwortung für Deutschland und vor der Welt gesiegt.

Ein besonderes Phänomen aus der Situation der Zeit heraus wird meines Erachtens zu gering betrachtet und war sicherlich auch eine Grundlage für die vorurteilsfreie, ja gedankenlose Übernahme des Eides von 1934.

Entwicklungslinien aus politisch-militärischem damaligem Traditions-verständnis, Erfahrungen aus dem Friedensschluß von Versailles und der Einbindung in die Völkergemeinschaft, die nicht gerade immer werbewirksame Demokratie der Weimarer Republik, aber auch Jugend, Patriotismus, nationales Selbstverständnis u.a. werden zu Hoffnung, Anfangsrespekt aber auch zu einem Vertrauens- und Loyalitätsvorschuß geführt haben.

Die Art des Eides war aber wohl auch eine nicht erkannte Gegenleistung zu der Entwicklung der Wehrmacht zum einzigen Waffenträger der Nation nach Ausschaltung der SA.

Das Seeckt'sche fragwürdige aber auch zwiespältige Erziehungsideal des unpolitischen Offiziers rächte sich hier bitter.

Diese Sicht zeigen fast alle späteren Widerstandskämpfer.

Zur klassischen preußischen militärischen Tradition und als tragende Tugend gehörte dagegen insbesondere auch die Insubordination, die Fontane mit der Auflehnung als Preußens "schönste und größte Seite" bezeichnete.

Diesen Ungehorsam aus höherer Pflichterfüllung erkennen wir z.B. bei Seydlitz, v.d. Marwitz, Clausewitz oder York zu Beck, bis wir ihn mit den Attentatsplänen gegen Hitler wiederfinden.

Dennoch – die Masse derjenigen, die Kenntnis und Einsicht zur Handlung hätte zwingen müssen, verblieb in einem, wie Bodo Scheurig es ausdrückte, "*Unverantwortlichen Gehorsam*".

Die Forderung des Prinzen Karl von Preußen vom 03. Januar 1860 zu einem "*aktiven Gehorsam*" war in Vergessenheit geraten:

"Dazu hat Sie der König zum Stabsoffizier gemacht, dass Sie wissen müssen, wann Sie nicht zu gehorchen haben!",

ebenso wie Moltke's knappes Wort:

"Gehorsam ist ein Prinzip. Der Mann steht über dem Prinzip".

Daneben ist auch eine wesentliche "Eideslücke" nicht erkannt worden.

Im Gegensatz zu fast allen bisherigen Eiden fehlt die Treueverpflichtung. Dieses Fehlen entzieht der Gehorsamsverpflichtung die eigentliche ethische Grundlage, die eidesgeschichtlich auch der Gottesbezug nicht wieder einbezieht.

Aber nochmals, hätten unter den damaligen Bedingungen und Kenntnissen die Offiziere diese Problematiken erkennen können oder müssen?

Der Fahneneid mit seinen grundlegenden Kriegsartikeln galt über Jahrhunderte

als "*Sittenlehre des Soldaten*", als Gehorsamseid und Treueeid aus der Idee einer gegenseitigen Treue, der Gefolgschafts- und Schutzpflicht als

Versprechungseid für künftiges Verhalten. Theodor Fontane bringt dies 1878 in seinem Buch "Vor dem Sturm" folgendermaßen zum Ausdruck:

"Löst das Staatsoberhaupt sich von seinem Schwur, sei es aus Wahnsinn, Verbrechen oder anderen Gründen, so entbindet es mich des meinen."

In einer Mischung aus Funktions- und Personaleid - den Verfassungseid gab es (noch) nicht - waren damit klassisch beide Seiten dem Recht unterworfen.

So kennt der Sachsenspiegel (III Buch Art 78 § 2) neben dem Widerstandsrecht auch eine Widerstandspflicht bei "Herrschaftsverwirkung", zur Wahrung des Rechts:

"Der Mann muß wohl auch seinem König und Richter widerstehen, wenn dieser Unrecht tut",

ausgehend von der alten einprägsamen westgotischen Forderung:

"Rex eris, si recte facies, et si non facies, non eris!"

Ähnliches gilt für das kirchlich-naturrechtliche Widerstandsgebot, wenn die Herrschaftsgewalt unchristlich angewandt wird, welches den lange gängigen urchristlichen Grundsatz des *"duldbenden Gehorsams"* (Paulus) allmählich verdrängte.

Auch wenn sich im Ergebnis beide Theorien treffen, bestand ein wesentlicher Unterschied; die kirchlich-naturrechtliche Lehre setzte ein förmliches Gerichtsverfahren voraus, welches mit einem Urteilsspruch zu enden hatte.

Dieser Grundsatz bestimmt z.B. auch Thomas von Aquin's wegweisende Schrift *"Über die Fürstenherrschaft"* (um 1270), wenn der Eidschwur *"dem Menschen Recht verschaffen und jeden Streit beenden soll"*.

Diese Ansicht tritt nach der Übersteigerung des Widerstandsgedankens während der Machtkämpfe der Reformation erneut hervor und bestimmt ein weitgehend passives Widerstandsrecht über Grotius, Thomas Hobbes, Montesquieu oder Hegel bis hin in die Neuzeit.

Wesentlich hierbei bleibt die meist unausgesprochene Voraussetzung, dass der Herrscher zwar über Gesetz und Recht stehe aber dennoch persönlich dem göttlichen Sittengesetz verantwortlich bleibe.

Damit gehört es zur abendländischen, rechtsethischen Tradition, dass der Versprechenseid und somit auch der Fahneneid des Soldaten niemals und unter keinen Umständen zu einem Unrecht verpflichtet konnte.

Die traditionelle ethische Interpretation der Institution des Eides findet sich noch heute im Gesetzbuch der katholischen Kirche aus dem Jahre 1983.

Hier werden die bestimmenden Elemente des Eides dargestellt, u.a.

- ein aufgrund von arglistiger Täuschung, Zwang oder schwerer Furcht geleisteter Eid ist nichtig,
- die Verbindlichkeit des Versprechenseides erlischt, wenn ein Schaden anderer, ein "Nachteil des Gemeinwohls oder des ewigen Heils" gefordert wird. Letzteres ist immer der Fall, wenn ein Verstoß gegen das göttliche Gesetz oder das Naturrecht vorliegt.

In diesem Sinne, in Ciceros "affirmatio religiosa" der religiösen Bekräftigung wird der Eid, der Schwur nach Helmut Gollwitzer,

"zur Selbstverfluchung für den Fall des Eidbruchs und gibt die Garantie der Treue, die Befolgung auferlegter Pflichten."

Und eben dieses gilt für beide Seiten. Und wird wie im Falle Hitlers diese Treue permanent und verbrecherisch gebrochen, muß gehorsam für die Gebote von Freiheit und Recht einsetzen.

Hierzu sagte General Graf Kielmannsegg:

"Die der Treuepflicht des Gefolgsmanns imminente Gehorsamspflicht erlischt, wenn der Herrscher seine Treuepflicht zur Wahrung der bestehenden Rechtsordnung nicht mehr erfüllt".

Außer während den Auseinandersetzungen der Jahre 1967/70 und noch einmal 1980/82 als Folge der Protestaktionen um Traditionen der Bundeswehr und ihren Traditionserlaß – wobei es sich hier weniger um den Eid selbst als um die Form der öffentlichen Vereidigung gehandelt hat – wurde ernsthaft nur in den Jahren vor Aufbau der Bundeswehr, wenn auch nicht öffentlichkeitswirksam, um

den Eid, seine Notwendigkeit und seine Form diskutiert. Diese Diskussion allerdings entstand aus den Erfahrungen von August 1934 wie Juli 1944 gleichermaßen.

Die kurzzeitige Eiddiskussion im Umfeld der ersten Auslandseinsätze im Zusammenhang mit dem 2. Golfkrieg 1991/92 ist dagegen eher einer Überzeichnung des Widerstandsgedankens und Vordergründigkeit einer Gewissensentscheidung im demokratischen Staat zuzuordnen.

Hierzu ergänzt Anfang der 50ziger Jahre ein Überlebender aus dem Kreis der Attentäter, der General a.D. Graf Schwerin:

"Die Eidesfrage ist nach dem Krieg erst von der Mehrzahl der Generalität hochgespielt worden, um sie für sich als Entschuldigung und Rechtfertigung für ihr Nichthandeln in Anspruch zu nehmen."

In einer Analogie zu heute, kann man sagen; die Mittel der Inneren Führung reichten aus, nur oftmals nicht die innere Kraft der Führenden.

Vergessen wird über die Frage des soldatischen Eides jedoch allzu leicht, dass Deutschland als Ganzes spätestens seit März 1933 seinen Charakter als Rechtsstaat verlor und damit als Staat im eigentlichen Sinn.

Wer konnte tatsächlich schon damals den schleichenden Übergang vom Staat zu einem NS-System mit seinen Konsequenzen erkennen und frühzeitig die Forderung nach Widerstand ableiten.

Zu dem Eidbruch, gerechtfertigt und gefordert, stellt Kielmannsegg weiter fest:

"Die Grenze liegt dort, wo es sich, wie gegenüber Hitler, um einen Cäsareneid handelt, wo das höherwertige Rechtsgut nur noch durch Verletzung des geringwertigen geschützt werden kann, wo die geschichtliche Ausnahmesituation gegeben und als solche erkannt ist."

Damit ist gleichzeitig auch das moralische Dilemma des Attentats angesprochen. Man musste mitmachen, um überhaupt Widerstehen zu können; man musste schuldig werden, um nochmals schuldig zu werden.

Und so ist Kielmannsegg auch zuzustimmen, wenn er für den heutigen Soldaten herausstellt, dass der 20. Juli auf Grund anderer politischer Gegebenheiten nicht als Schema übernommen werden könne. Unmissverständlich schließt Kielmannsegg jedoch seine Rede mit der Forderung:

"können und sollen die Soldaten des 20. Juli Vorbilder des Soldaten von heute sein, denn sie handelten aus ihrem Gewissen nach ihrem Wissen im Bewußtsein ihrer Verantwortung und setzten ihr Leben dafür ein."

Und so gehört es sowohl zur historischen Wahrheit als auch zu einer gerechten Betrachtungsweise, wenn Kielmannsegg gleichzeitig feststellt:

"... dass für die große Masse der Soldaten im "Dritten Reich" vom General bis zum Grenadier sich die Frage der Ausübung von Widerstand gar nicht stellen konnte. Jene Soldaten, die in gutem Glauben und in gutem Gewissen an den Fronten ihr Leben einsetzten, die die Vorgänge um den 20. Juli nicht verstehen konnten und die daher keine Kritik an ihrem sittlichen und politischen Verhalten treffen kann."

Diesem Ansatz entspricht Heusingers fiktiver Dialog im April 1945 in seinem Buch "Befehl im Widerstreit", wo er einen Wehrmachtgeneral bekennen lässt:

"Der Offizier handelt (im Widerstand) gegen den Gehorsam. Wie kann er ihn von seinen Untergebenen verlangen? Er bricht die Treue. Wer soll sie ihm halten? In den Augen vieler verletzt er die Ehre. Wie kann er auf die Ehrenhaftigkeit der Truppe hoffen? Er hat einen Eid geschworen. Gewiß, der Mann, dem er ihn geschworen hat, missbrauchte ihn. Wird der Offizier dadurch frei?

Hundertmal hat er seine Soldaten auf die Heiligkeit der Verpflichtung hingewiesen. Zwei Millionen gingen dafür in den Tod. Nun soll er selbst eidbrüchig werden? Der Eid ist mehr als eine Formsache. Er wurde vor Gott geschworen! ... Hier lag der Gewissenskonflikt. Jeder musste ihn in der eigenen Brust ausfechten. Es gab keine grundsätzliche Entscheidung für alle, nur tragische, unlösbare Widersprüche der Pflichten. Sollte die eine erfüllt, musste die andere verletzt werden. Was dabei Schuld ist, können Menschen nicht entscheiden."

In diesem Konflikt zeigt sich, dass für ein Gelingen des Umsturzes der Ungehorsame dennoch und gleichzeitig auf dem Gehorsam der Truppe ihm gegenüber weiterhin bestehen musste. Der Widerstand konnte damit auch keine allgemeine Aufkündigung der Gehorsamspflicht bedeuten – doch auch dieser Zwiespalt war nur schwer zu erklären.

Auch wenn offensichtlich und wohl auch tatsächlich weder in der Reichswehr noch in der Wehrmacht der Eid in seiner moralischen Dimension eine ihm später unterstellte besondere Rolle spielte, muss auf ein indirekt damit zusammenhängendes Phänomen des soldatischen Selbstverständnisses hingewiesen werden, das ich eingangs schon angesprochen habe.

Mit Kant, spätestens mit Hegel, gestützt durch preußisch-deutsche Geschichtsbetrachtung lässt sich eine Überhöhung des Staates feststellen und nachvollziehen. Der Staat als "die selbstbewusste sittliche Substanz", die Vereinigung des Prinzips der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft mit der Souveränität des Staates wurde zu einer Institution hochstilisiert, die kein Unrecht begehen konnte. Dieser Gedanke fand sich in dem Selbstverständnis des Eides wieder, mit dem religionsethischen Bezug auf Gott noch verstärkt.

So konnte auch der damalige Bundespräsident Theodor Heuss treffend feststellen:

"Es war das Gespenstische, dass in dem Treueid auf Hitler die religiöse Formel "bei Gott" aufgenommen war ... er hatte damit eine zerbrechende Kraft einmontiert."

Beck erkannte wie wenige frühzeitig die klassische Bedeutung des Eides hinsichtlich seiner moralischen Verpflichtung auf Deutschland, wenn er kurz vor seinem Rücktritt aufzeichnete:

"Nicht was wir tun, sondern wie wir es tun, ist so schlimm: Politik der Gewalt und des Treubruchs."

Aber auch nur aus einem uns heute sehr fremden deutschen mythisch-dunklen Eidverständnis heraus ist z.B. zu verstehen, wenn Stephan George als geistig-sittlicher Mentor Stauffensbergs diesen symbolisch in seinem Gedichtzyklus "Das neue Reich" mit diesen Versen vom Eid losspricht:

"Wenn es dein Geist von selbst nicht finde

*so wird es dir am tage leicht
wo einen ich des eids entbinde
der vom befreiungstag dir spricht."*

Dieser mystisch-religiösen Handlungsanweisung aus christlichem Letztwissen steht dann die nüchtern fordernde Sicht Beck's gegenüber:

"Es stehen hier letzte Entscheidungen über den Bestand der Nation auf dem Spiel. Die Geschichte wird diese Führer mit einer Blutschuld belasten, wenn sie nicht nach ihrem staatspolitischen Wissen und Gewissen handeln. Ihr soldatischer Gehorsam hat dort eine Grenze, wo ihr Gewissen und ihre Verantwortung die Ausführung eines Befehls verbietet."

"Finden ihre Ratschläge und Warnungen in solcher Lage kein Gehör, dann haben sie das Recht und die Pflicht vor dem Volk und vor der Geschichte, von ihren Ämtern abzutreten. Wenn sie alle in einem geschlossenen Willen handeln, ist die Durchführung einer kriegerischen Handlung unmöglich. Sie haben damit ihr Vaterland vor dem schlimmsten, vor dem Untergang bewahrt."

"Es ist ein Mangel an Größe und an Erkenntnis der Aufgabe, wenn ein Soldat in höchster Stellung in solchen Zeiten seine Pflichten und Aufgaben nur in dem begrenzten Rahmen seiner militärischen Aufträge sieht, ohne sich der höchsten Verantwortung vor dem gesamten Volk bewusst zu werden. Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Handlungen."

Ich habe versucht darzulegen, dass insbesondere unter der rechtlichen und religiösen historischen Bindekraft des Eides und unter dem traditionellen Pflichtenverständnis des Soldaten die Eidverpflichtung von 1934 kein Hemmnis, sondern im Gegenteil eine Forderung zum Widerstand und damit zum Eidbruch hat sein müssen.

Dies erkannt zu haben und daraus den persönlichen Entschluß zu Widerstand und Attentat zu treffen, macht die Größe der Widerstandskämpfer im III. Reich aus.

So wurde es ihre Ehre, ungehorsam zu sein.

Und genau aus diesem Grunde sind die grundsätzlichen Diskussionen und Vorbehalte der Jahre 1952 bis 1956 über eine Eidleistung des heutigen Soldaten verständlich und nachvollziehbar.

Lassen Sie mich daher eine für das Selbstverständnis des Bundeswehrsoldaten wesentliche Feststellung treffen:

Der Eid des Staatsbürgers in Uniform - im übrigen unverändert seit 1956 über die Wiedervereinigung bis heute – stellt somit eine konsequente Umsetzung der Erfahrungen und Lehren aus 1934 und 1944 dar.

Neben der ausdrücklichen Bindung an die Verfassung, insbesondere an den Art. 1 GG

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt."

und seiner Bezüge zu treuem Dienen und Tapferkeit steht er in recht verstandener Tradition soldatischen Pflichtenverständnisses.

Darüber hinaus wurde in Folge der Diskussionen um die Notstandsgesetzgebung das Grundgesetz 1968 mit dem neuen Abs. 4 des Art. 20 als demokratischer Imperativ ergänzt:

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Das durch eine Umkehrung des Eides begründete Attentat vom 20. Juli kann somit als ideelle Geburtsstunde der Bundesrepublik gelten mit der eben zitierten Verpflichtung zu den Menschenrechten, die wir schon in Beck's Forderung nach der "Wiederherstellung der Majestät des Rechts" erkennen.

Somit stellt der 20. Juli den Anfangspunkt einer Wendung im deutschen Staatsbewusstsein dar, oder wie Wilhelm Hennis es ausgedrückt hat:

"Der 20. Juli bezeichnet das Ende der deutschen Staatsmetaphysik, das Ende des Glaubens an den Staat als solchen."

Anspruch auf Gehorsam und Treue hat damit nicht der Staat an sich, sondern nur derjenige, der sich bestimmten Wertepinzipien verpflichtet.

Mit diesem Gesamtzusammenhang schließt sich thematisch der Kreis um Widerstand, den Eid und seine daraus erwachsenden Verpflichtungen.

Anhang zu: Führereid und Attentat: Gewissenskonflikte von Offizieren aus militärischer Sicht

Historische Entwicklung des Soldateneides in Deutschland (Beispiele)

Straßburger Eide Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen 845 v.Chr.

"Aus Liebe zu Gott und zu des christlichen Volkes und unser beider Erhaltung, von diesem Tage fortan soweit als mir Gott wissen und Macht gibt, so halte ich diesen meinen Bruder, sowie man mit Recht seinen Bruder halten soll, in dem, dass er mir ebenso tue".

Eidesformel des Reichsabschieds Kaiser Maximilians 1500

"Des Hauptmanns Eyd.

Item, soll der Hauptmann geloben und schwören, dass er Uns als Römischen König, und dem Heiligen reich, und seinen verordneten regenten, getreu und gehorsam seyn, Unsern schaden warnen, Frommen und Bestes werben, den gemeinen Nutz fördern, und ihm des Reichs Volck, so ihm zugegeben wird, getreulich befohlen seyn lassen, schirmen, und wissentlich nichts fürnehmen noch handln wolle, Uns oder dem, so Wir an Unser statt setzen werden, dem Heil. Reich und desselben Volck zuwider. Daß er auch mit solchem Volck ohne des Reichs regenten, an Unser und des Reichs statt Bescheid nichts fürnehmen. Und dass er mit Rath und Rät, so ihm von Uns, dem Reich, und dem verordneten reichs-Regiment zugegeben sind, oder künfftiglichen werden, alle Ding handeln: Auch alle und jede Artickel, so in dieser Ordnung vor und nach geschrieben stehen, stät und fest halten und vollziehen, und in dem allen keinen sonderdern Nutz, vorthail, oder Gefährde suchen oder gebrauchen, ohn alle Gefährd."

Eidesformel der preußischen Armee vom 05. Juni 1831

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, dass ich seiner Majestät dem Könige von Preußen, N. N. meinem allergrädigsten Landesherrn, in allen Vorfällen zu Lande und zu Wasser in Kriegs- und Friedenszeiten und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, Allerhöchstero Nutzen und bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel (bei Offizieren: die Kriegs- und Dienstgesetze) und die mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten (Offizier) eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe. (Evangelische schwören weiter: Durch Jesum Christum zur Seligkeit! – Katholiken schören weiter: Und sein heiliges Evangelium.) Amen!

Anmerkung:

Diese Eidesformel behielt für die preußischen Staatsangehörigen auch nach der Reichsgründung 1871 Gültigkeit. Die Pflicht zur Leistung des Fahneneides beruhte auf einem Akt der königlichen Kommandogewalt. Sie war weder im Wehrgesetz von 1814 noch in der Verfassung begründet, sondern ausschließlich in der Kabinettsorder vom 5. Juni 1831; diese besaß lediglich den Charakter eines Armeebefehls. (Vgl. Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III, Stuttgart 1963, S. 76).

Eidesformel der Kaiserlichen Marine vom 2.4.1888

"Ich N.N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, dass ich Seiner Majestät dem deutschen Kaiser (folgt der Name des Kaisers), meinem obersten Kriegsherrn, in allen und jeden Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, allerhöchstero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe (seit 1911) durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium".

Fahneneid der Reichswehr vom 14.8.1919

"Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, dass ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will".

Eid des Reichskanzlers Adolf Hitler am 21. März 1933

"Ich schwöre. Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen; die Verfassung und die Gesetze des Reiches wahren; die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen."

Fahneneid vom 2. Dezember 1933

"Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich meinem Volk und Vaterland allzeit treu und redlich dienen und als tapferer und gehorsamer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

Fahneneid der Wehrmacht vom 20.8.1934

"Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

Fahneneid der NVA vom 12.4.1956

"Ich schwöre:

Meinem Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen, sie auf Befehl der Arbeiter- und Bauernregierung unter Einsatz meines Lebens gegen jeden Feind zu schützen, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren."

Fahneneid der NVA nach dem Wehrpflichtgesetz vom 24.2.1962

"Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre:

Die militärischen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben, die militärischen Vorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Eid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen."

Fahneneid und Gelöbnis der Soldaten der Bundeswehr vom 19.3.1956 und weiterhin gültig.

(Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit schwören folgenden Diensteid)

"Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe."

"Eyd der Sölkder.

Ich N. (N.N.) gelob und versprich hiermit, bey meinen Ehren und treuen, nachdem ich hiemit bestellt bin, aus Befelch Königlicher Majestät, und seiner, und des Heiligen reichs Obersten Hauptmann, als ein Dienstmann der Ordinanz, wie mir gründlich zu erkennen gegeben ist: Also, dass ich soll und will die Zeit aus meiner Bestellung, obgemeldter Königl. Majestät, und dem Heiligen Reich getreu und gewärtig seyn, und des Heiligen reichs Obersten Hauptmann, und welchen er mir zu einem Unter-Hauptmann an seine statt stellt, gehorsam und gefällig seyn, alle zeit der Königlichen Majestät und des Heiligen reichs Ehr, Nutz und Frommen betrachten und fördern, auch sie für ihrem schaden warnen, wenden, nach meinem höchsten vermögen, als ein getreuer Dienstmann schuldig und pflichtig ist, getreulich und ungefährlich; das ich hiermit gelobt habe, das will ich stät und fest halten, als mir Gott helff, und alle Heiligen.

Verteidigungsbezirkskommando 82
Kommandeur

39110 Magdeburg, 01.06.2004
Diesdorfer Graseweg 7
Telefon: (0391) 73889 App 300
Fax: (0391) 73889 - 315
AllgFspWNBw: 8273
FaxBw: 8273 - 315